
| | | |
|-----------------------|--------------|------------|
| Eingereicht durch: | Eingang: | 17.05.2006 |
| Sunkel, Dagmar | Weitergabe: | 17.05.2006 |
| FDP-Fraktion | Fälligkeit: | 31.05.2006 |
| | Beantwortet: | 08.06.2006 |
| Antwort von: | Erledigt: | 12.06.2006 |
| BzSt'in Otto | | |

Betr.: Abgabe von bezirkseigenen Grundstücken/Gebäuden an den Kitaeigenbetrieb "Kindertagesstätten Berlin Süd-West?"

Ich frage das Bezirksamt:

1. Trifft es zu, dass das Bezirksamt bezirkseigene Grundstücke/ Gebäude an den Kitaeigenbetrieb "Kindertagesstätten Berlin Süd-West" abgegeben hat?
2. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage und zu welchen Bedingungen wurden die Grundstücke/ Gebäude abgegeben?
3. Welche Grundstücke/ Gebäude wurden konkret an den Kitaeigenbetrieb "Kindertagesstätten Berlin Süd-West" abgegeben?
4. Nach welchen Kriterien wurde hierbei vom Bezirksamt entschieden?
5. Wann und in welcher Form hat das Bezirksamt die BVV und ihre Ausschüsse in angemessener Form informiert und beteiligt?

Dagmar Sunkel

Antwort des Bezirksamts

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Trifft es zu, dass das Bezirksamt bezirkseigene Grundstücke/Gebäude an den Kitaeigenbetrieb „Kindertagesstätten Berlin-Süd West“ abgegeben hat?

Ja.

Zu Frage 2

Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage und zu welchen Bedingungen wurden die Grundstücke/Gebäude abgegeben?

Gemäß § 20 (1) des Kindertagesförderungsgesetzes- KitaFöG- nach dem das Land Berlin seine eigenen Tageseinrichtungen bis zum 01.01.2006 in Form von bis zu sechs Kita-Eigenbetrieben im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes vom 13.07.1999 organisiert, sind alle Kindertagesstätten, die sich zu diesem Zeitpunkt in bezirklicher Trägerschaft befanden, auf den Kita-

Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Berlin Süd-West“ übergegangen und sind in der Eröffnungsbilanz auszuweisen.

Für die Eröffnungsbilanz wurden für die Grundstücke jeweils der halbe Verkehrswert und für die Gebäude jeweils 1,-- € zugrunde gelegt.

Die Grundstücke und Gebäude verbleiben im Eigentum des Landes Berlin und werden gemäß § 10 des Eigenbetriebsgesetzes als Sondervermögen verwaltet. Das Vermessungsamt wird hierzu die erforderlichen Veränderungen der Vermögenszuordnung vornehmen.

Zu Frage 3

Welche Grundstücke/Gebäude wurden konkret an den Kita-Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Berlin Süd-West“ abgegeben?

Folgende Einrichtungen wurden abgegeben:

| <i>Übertragung an Kita-Eigenbetrieb</i> | |
|---|-------|
| Alsenstr.16 | 14109 |
| Brittendorfer Weg 16 | 14167 |
| Filandastr. 27 | 12169 |
| Flanaganstr. 45 | 14195 |
| Forststr. 40 | 12163 |
| Frobenstr.75 | 12249 |
| Haydnstr. 17 | 12203 |
| Manteuffelstr. 11,12 | 12203 |
| Mittelstr. 5,6,7 | 12167 |
| Mörchinger Str. 41 | 14169 |
| Morgensternstr. 26 | 12207 |
| Reaumurstr. 3 | 12207 |
| Ruthstr. 6 | 12247 |
| Selerweg 19, 21 | 12169 |
| Steinstr. 14 A | 12169 |
| Unter den Eichen 129 A | 12203 |
| Wedellstr. 59 | 12249 |
| Wilskistr. 75 | 14163 |

Die Kindertagesstätten Steinstr. 14 A und Unter den Eichen 19 A befinden sich in angemieteten Räumen.

Zu Frage 4:

Nach welchen Kriterien wurde hierbei vom Bezirksamt entschieden?

Die Verwaltung des Jugendamtes hat am 18.10.2004 eine Zielplanung für die Platzzahlen und Standorte vorgelegt. Der Jugendhilfeausschuss hat dieses in seinen Sitzungen am 26.10.2004 und 02.11.2004 beraten und beschlossen.

Zu Frage 5:

Wann und in welcher Form hat das Bezirksamt die BVV und ihre Ausschüsse in angemessener Form informiert und beteiligt?

Die BVV wurde in der Sitzung vom 16.11.2004 über die Zielplanung in einer Vorlage zur Kenntnisnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto
Bezirksstadträtin